



**Stadt  
Luzern**

Stadtrat

## Stellungnahme

zum

### Postulat

### Nr. 493 2004/2009

von Markus Mächler, Pius Suter und Thomas Gmür  
namens der CVP-Fraktion

vom 10. März 2009

(StB 253 vom 25. März 2009)

**Wurde anlässlich der  
56. Ratssitzung vom  
2. April 2009 abgelehnt.**

### Investitionsfähigkeit erhalten – Leistungen überprüfen

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Das Postulat bezieht sich auf den Entscheid des Luzerner Kantonsrates vom 9. März 2009 zur Revision des Steuergesetzes und auf die Konsequenzen, die sich daraus für die städtische Finanzplanung ergeben.

Nach den Beratungen des Steuergesetzes in der zuständigen kantonsrätlichen Kommission war das Ergebnis der Abstimmung im Kantonsrat absehbar. Seit einiger Zeit wird auch immer deutlicher, dass die negative wirtschaftliche Entwicklung die Finanzplanzahlen der Stadt zusätzlich verschlechtern wird, ebenso wie andere neuere Entwicklungen (z. B. Neuordnung der Pflegefinanzierung). Der Stadtrat hat daher bereits an seiner Klausur vom 10. März 2009 – zusammen mit dem Gemeinderat Littau – die aktuelle Finanzsituation und die sich ergebenden Konsequenzen für die Finanzplanung während eines halben Tages ausführlich diskutiert.

Diese Analyse und die vorgesehenen Strategien und Massnahmen sind eingeflossen in den Beschluss Budget 2010 / Finanzplanprognose 2010–2014: Ausblick und Strategie (StB 225 vom 18. März 2009). Die ausführliche Beilage zum Beschluss stellt die Situationsanalyse dar sowie den Weg, welchen der Stadtrat einschlagen will. Diese Unterlagen wurden den Mitgliedern des Grossen Stadtrates am 20. März 2009 zugestellt. Die Stellungnahme zum vorliegenden Postulat nimmt Bezug auf dieses Papier und verzichtet darauf, die dort gemachten Ausführungen im Detail zu wiederholen.

Der Stadtrat teilt die Auffassung der Postulanten, dass die Verschlechterung der Finanzsituation nicht zu einer unkontrollierten Zunahme der Verschuldung führen darf. Der Stadtrat sieht daher in seinem Planungsentwurf ein Massnahmenpaket vor, welches dazu führt, dass die Nettoschuld nicht viel stärker ansteigt als gemäss der letzten Gesamtplanung vorgesehen und am Ende ziemlich genau bei den im Postulat erwähnten 300 Mio. Franken liegt, diese

Stadt Luzern  
Sekretariat Grosser Stadtrat  
Hirschengraben 17  
6002 Luzern  
Telefon: 041 208 82 13  
Fax: 041 208 88 77  
E-Mail: [sk.grstr@stadtluzern.ch](mailto:sk.grstr@stadtluzern.ch)  
[www.stadtluzern.ch](http://www.stadtluzern.ch)

Grenze aber nicht wesentlich übersteigt (vgl. die Beilage zum StB 225, insbesondere Abschnitte 6 und 7).

Das erwähnte Massnahmenpaket sieht auch eine Erhöhung des städtischen Steuerfusses um 1/10 Einheit ab dem Jahr 2012 vor. Der Stadtrat ist sicher nicht unglücklich, wenn sich die Situation so entwickeln sollte, dass dieser Schritt nicht nötig sein wird. Aus heutiger Sicht ist dem aber nicht so. Der Stadtrat ist daher – im Gegensatz zu den Postulanten – nicht der Meinung, dass eine Steuererhöhung a priori und in jedem Fall ausgeschlossen werden sollte, und zwar aus folgenden Gründen:

- Der Stadtrat hat immer wieder (nicht zuletzt auch im Zusammenhang mit der Steuerfuss-senkung 2008 sowie der Gesamtplanung 2009–2013) darauf hingewiesen, dass eine Erhö-hung des Steuerfusses kein Tabu sein darf. Die Diskussion um den Steuerfuss sollte ohne ideologische Scheuklappen geführt werden, damit hier eine gewisse Flexibilität – natür-lich innerhalb eines vernünftigen Rahmens – möglich bleibt. Sind Steuerfusserhöhungen zum vornherein ausgeschlossen, werden dadurch auch Steuersenkungen erschwert, weil eine übertrieben vorsichtige Haltung gefördert wird. Demgegenüber möchte der Stadtrat auch das Instrument Steuerfuss flexibel und situativ angepasst handhaben können.
- Die Planzahlen zeigen, dass bei einem Verzicht auf ertragsseitige Massnahmen Einspa-rungen von mindestens 30 Mio. Franken erzielt werden müssten. Dies erachtet der Stadt-rat als sachlich nicht zu verantworten und als politisch nicht durchsetzbar.
- Eine Steuererhöhung wird bewusst erst für 2012 in die Planung eingesetzt. In den letzten Jahren konnten dank guter Rechnungsabschlüsse Reserven angelegt und die Verschul-dung massiv abgebaut werden. Da ist es nur folgerichtig, zunächst von diesen Reserven zu zehren. Dadurch wird auch vermieden, dass eine Steuererhöhung in jene Jahre fällt, wo aus heutiger Sicht mit einer sehr schwierigen wirtschaftlichen Entwicklung gerechnet wird. Ein definitiver Entscheid wird zudem erst im Herbst 2011 nötig sein. Bis dahin wird es noch mehr als einmal die Gelegenheit geben, die Planannahmen zu überprüfen und den Massnahmenkatalog allenfalls anzupassen.

Ebenfalls vorgesehen sind Spar- und Entlastungsmassnahmen im Umfang von mindestens 15 Mio. Franken. Auch diese sollen im Wesentlichen ab 2012 wirksam werden, während die Postulanten fordern, sofort ein Verzichts- und Überprüfungsprogramm zu starten. Bezüglich des einzuschlagenden Tempos ist der Stadtrat hier anderer Meinung, und zwar aus folgenden Gründen:

- Zunächst ist nochmals, wie oben, auf die komfortable Ausgangslage hinsichtlich Verschul-dung hinzuweisen. Das Schaffen von Reserven wurde in den letzten Jahren explizit mit der Vorsorge für schwierige Zeiten begründet. Wann also sollten diese Reserven verwen-det werden, wenn nicht jetzt? Sie erlauben es, trotz der sehr schwierigen Lage, Zeit zu gewinnen und nicht überstürzt handeln zu müssen.

- Erst im Jahr 2010 werden die letzten Tranchen aus dem Entlastungs- und Überprüfungsprojekt 2006–2010 wirksam werden. Die Verwaltung wird zudem gefordert sein durch die partielle Reorganisation im Gefolge der Kantonalisierung der Polizei sowie durch die Konsolidierung der Fusion Littau-Luzern. Ein sofortiger Start eines umfassenden Sparprojektes würde das Fuder überladen.
- Andererseits ist es aber keineswegs so, dass der Stadtrat vorläufig einfach abwartet und nichts tut. Im Massnahmenpaket ist auch vorgesehen, dass Strukturveränderungen, die zu Mehrausgaben führen, kritisch zu prüfen sind und nur in die Voranschläge aufgenommen werden dürfen, wenn sie gebunden oder durch einen entsprechenden Beschluss explizit angeordnet sind. Weiter sind Verhandlungen mit dem Kanton in einzelnen aktuellen Sachbereichen unverzüglich aufzunehmen, um weiteren Schaden abzuwenden und/oder zusätzliche Entlastungen zu erreichen. Schliesslich muss eine Projektskizze für ein Einsparungsprojekt bis zum Winterseminar 2010 des Stadtrates vorliegen.
- Ferner erachtet der Stadtrat eine gleichzeitige Diskussion über Sparmassnahmen und über eine Steuerfusserhöhung als sachlich richtig und sinnvoll. Die Akzeptanz für beide Teile eines Massnahmenpakets kann verbessert werden, wenn deutlich wird, welche Konsequenzen der Verzicht auf den jeweils anderen Teil hätte.

Alles in allem erachtet der Stadtrat das von ihm entwickelte Massnahmenpaket als ausgewogen. Die gute Ausgangslage ermöglicht es, Zeit zu gewinnen. Gleichzeitig werden dort, wo erforderlich, Sofortmassnahmen eingeleitet. Die weitere Entwicklung kann beobachtet werden, um die Korrektheit der Planannahmen zu überprüfen. Die längerfristigen Massnahmen können seriös vorbereitet werden, und zu gegebener Zeit wird über Spar- und Entlastungsmassnahmen sowie über eine Steuerfusserhöhung zu entscheiden sein.

Abschliessend bleibt festzuhalten, dass sich der Planungshorizont zwar über 5 Jahre erstreckt, die Planung aber gleichwohl immer eine „Momentaufnahme“ darstellt. Gerade die letzten Monate haben einmal mehr gezeigt, wie rasch Planannahmen veralten können. Von daher erscheint das entwickelte Massnahmenpaket aus heutiger Optik als angemessen. Der Stadtrat wird die Planung aber selbstverständlich im üblichen Turnus wieder überarbeiten und gegebenenfalls auch von seiner heutigen Massnahmenplanung abweichen.

**Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.**

Stadtrat von Luzern

